

Belehrung für Schulklassen und Gruppen

Sehr geehrte Lehrer, sehr geehrte Gruppenleiter,

Unabhängig von der Tätigkeit unserer Wasseraufsicht, gilt die uneingeschränkte Aufsichtspflicht der Lehrer und Gruppenleiter, während des gesamten Aufenthalts, im Stadtbad Pößneck. Es sollten **mindestens 2 Erwachsene** eine Klasse oder eine Gruppe begleiten.

Je größer die Kinderzahl ist, desto mehr Aufsichtspersonen sollten die Kindergruppe sichern. Eine Betreuungsperson sollte **pro Becken** die so genannte Beckenaufsicht übernehmen, das heißt, sie wahrt den Überblick und beaufsichtigt und zählt die Kinder vom Beckenrand aus.

Die Aufsichtspflicht des diensthabenden Schwimmmeisters gilt darüber hinaus für alle Gäste, so auch für ihre Schulklasse oder Gruppe.

Optimal abgesichert ist Ihr Ausflug, wenn eine Aufsicht führende Person über eine Ausbildung zum Rettungsschwimmer verfügt.

Lassen Sie Nichtschwimmer nur mit entsprechendem Schutz ins Wasser. Schwimmflügel oder Schwimmwesten dienen als Ausrüstung, mit der Nichtschwimmer bestmöglich gesichert sind.

Zu ihrer rechtlichen Absicherung ist es zwingend notwendig für diesen Ausflug eine **schriftliche Einverständniserklärung der Eltern** einzuholen.

Zu Beginn des Aufenthalts bitten wir Sie sich beim Schwimmmeister zu melden.

Die Lehrer und Gruppenleiter sind mit dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen der **Haus- und Badeordnung kennen und einhalten**. Dies beinhaltet unter anderem:

- Vor der Benutzung des Beckens muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen.
- Umkleiden, Barfußgänge und Duschen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Speisen und Getränke dürfen nicht in der Schwimmhalle verzehrt werden.
- Den Anweisungen des Badepersonals ist Folge zu leisten.
- Das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.
- Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person den Sprungturm betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.
- Rennen auf den Beckenumgängen und Turnen an den Geländern ist untersagt.
- Das Einspringen in das Schwimmerbecken ist nur von den Startblöcken erlaubt.
- Lärmen, lautes Singen und dergleichen ist untersagt.

Ihr Team des Stadtbad Pößneck



.....
Schule/Gruppe

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Lehrers/Gruppenleiter